

# Vorwort

Das Vergaberecht regelt das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand im gesamten Bereich der Europäischen Union und ist damit in den Mitgliedstaaten von enormer ökonomischer Bedeutung, weshalb es auch als relativ junges Rechtsgebiet einen wichtigen Stellenwert im öffentlichen Wirtschaftsrecht erlangt hat.

Charakteristisch für diese Rechtsmaterie ist, dass am Ende eines (erfolgreichen) vergaberechtlichen Beschaffungsvorganges der Abschluss eines Vertrages zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem Auftragnehmer steht, wodurch die vertragsrechtliche Bedeutung des Vergaberechts untermauert wird.

Zur Frage, wie die ausgeschriebenen Verträge auszugestalten sind, geben die einschlägigen Normen ein enges Korsett vor. Aber auch die verwendeten Ausschreibungsunterlagen wirken in weiterer Folge auf den abzuschließenden Vertrag ein und sind daher von vertragsrechtlicher Bedeutung.

Aufgrund der Vielfalt der vergaberechtlich zu beschaffenden Leistungen und damit auch der erforderlichen Verträge ist eine abschließende Darstellung der maßgeblichen Vertragstypen im Rahmen dieses Praxisleitfadens nicht möglich. Ziel der folgenden Darstellungen ist es aber, die vergaberechtlichen Fragestellungen herauszuarbeiten, die auf die Vertragsgestaltung besonders stark einwirken.

Im Rahmen der 2. Auflage wurde die mit 21.8.2018 in Kraft getretene Novelle des BVergG 2018 berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk wurde bei der Erarbeitung der gegenständlichen Abhandlung auf die Praxisrelevanz ihres Inhalts gelegt.

Wien, im Februar 2019

*Michael Breitenfeld<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Der Autor dankt ausdrücklich seiner Mitarbeiterin *stud. jur. Christina Kröll* für ihre tatkräftige Unterstützung zur Fertigstellung der 2. Auflage, ohne welche das gegenständliche Werk nicht innerhalb der anvisierten Zeit fertiggestellt worden wäre.